

**30.06.97**

## **Unterrichtung**

**durch das  
Europäische Parlament**

---

### **Beschluß über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits**

#### Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates und der Kommission KOM(96)0150 - 96/0106(AVC),
  - unter Hinweis auf das Ersuchen des Rates gemäß Artikel 113 und 235 in Verbindung mit Artikel 228 Absätze 2 und 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags um die Zustimmung des Parlaments (7963/96 - C4-0245/97),
  - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A4-0207/97)
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluß des Abkommens;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Russischen Föderation zu übermitteln.

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 018559 - vom 26. Juni 1997. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 11. Juni 1997 angenommen.